

Unterausschuss Kinderspielplätze UAK/001/2021 am 22. März 2021

4. März 2021

TOP 3: Informationen der Verwaltung

3.1 Renovierungsliste der Spielflächen in Rheine 2020

Entsprechend der angefügten und im Jugendhilfeausschuss am 29.01.2020 genehmigten Renovierungsliste 2020 der Spielflächen in Rheine (Vorlage Nr. 017/20) wurden die Spielflächen renoviert und die entsprechenden Ersatzbeschaffungen ausgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 2.364,49 € soll im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Spielflächenrenovierungen mit Bürgerbeteiligung in Rheine 2020. Bei den folgenden vier Spielflächen wurden im letzten Jahr zwecks Renovierungsmaßnahmen vorab Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- Ulmenstraße/Dorenkamp Nord
- Löwenzahnring/Hauenhorst
- Nadigstraße/Nienbergstraße/Dorenkamp Nord
- Hasenhöhle

Die Anwohner(innen) der beteiligten Spielplätze haben dem Jugendamt und den Technischen Betrieben der Stadt Rheine ihre Wünsche schriftlich mitgeteilt. Zudem haben die anwohnenden Kinder Bilder ihres Wunschspielplatzes an einem zuvor angekündigten Termin am jeweiligen Spielplatz bei den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes abgegeben. Die Wünsche der beteiligten Personen wurden dann von den Mitarbeiter(inne)n der TBR aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

Bei der Hasenhöhle hat es zudem ein Beteiligungsprojekt in Kooperation mit der FH Osnabrück gegeben, bei dem Studierende der Landschaftsarchitektur in Teams Spielplatzkonzepte entwickelt und präsentiert haben. Diese Präsentationen wurden von einer Jury bei einer Veranstaltung im Juli 2020 in der Stadthalle bewertet und die ersten drei Plätze prämiert. Die ersten Renovierungsarbeiten sollen in diesem Jahr stattfinden und die Ideen und Wünsche sowohl der Anwohner(innen) und deren Kinder als auch der Studierenden der FH Osnabrück werden in die Umsetzung einfließen.

3.2 Renovierungsliste der Spielflächen in Rheine 2021

Zur Planungs- und Umsetzungssicherheit wurde die angefügte Renovierungsliste 2021 der Spielplätze dem Jugendhilfeausschuss am 04.02.2021 (Vorlage Nr. 035/21) zwecks Beschluss vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat die Renovierungsliste einstimmig genehmigt.

3.3 TV Jahn Skateboard-Anlage/Germanenallee

In Abstimmung mit der „Skater-Szene“ sollte die Anlage beim TV Jahn überarbeitet werden. Nach einem ersten Treffen mit 2 Skatern und dem TV Jahn kamen seitens der Skater und des TV Jahns keinerlei Infos zu den genaueren Wünschen und Vorstellungen. Nach mehrfachen Rückfragen, die jeweils unbeantwortet blieben, wurden die Bemühungen eingestellt. Aufgrund der Pandemie konnten keine adäquaten und jugendgerechten Ansprachen erfolgen. Parallel zeigten Jugendinitiativen zum Thema Parkour und Pumptrack ein erhöhtes Interesse an der Planung und Gestaltung solcher Projekte. Diese Initiativen wurden von den TBR und dem Jugendamt aufgegriffen und befinden sich mit weiteren Akteuren in der Projektplanung. Die Skater-Szene wird im Rahmen der weiteren Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes Betrachtung finden.

3.4 Nadigstraße

Der Bau der Erweiterung der Spielfläche Nadigstraße soll nach der Fertigstellung der Wegeverbindungen im Wohnpark erfolgen. Die Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen und die Planung ist erfolgt. Das zweite Beteiligungsverfahren, die Vorstellung der Pläne mit den Anwohner(inne)n und Kindern soll digital auf der Homepage der Stadt erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Behindertenbeirat soll auf dieser Fläche ein barrierefreies Spielgerät aufgebaut werden. Die erhöhten Kosten werden anteilig aus dem Budget „Barrierefreie Mittel“ finanziert. Es ist geplant, ein großes, barrierefreies Spielgerät anzuschaffen. Das Gerät wäre teilweise mit dem Rollstuhl zugänglich. Daneben erleichtert es das Spiel auch für Kinder z. B. mit Sinnesbeeinträchtigungen, motorischen Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen. Das Spielgerät soll eine Maßanfertigung sein, das genau auf die Ansprüche an der Nadigstraße zugeschnitten ist. Das Gerät wäre ein Alleinstellungsmerkmal des Spielplatzes und im gesamten Umkreis.

Es liegt ein Kostenvoranschlag über 71.142,80 € vor. Das nicht individuell zugeschnittene Gerät eines spezialisierten Herstellers würde über 100.000 € kosten. Ein einfaches Spielgerät mit ähnlichen Ausmaßen hätte ein Kostenvolumen von 45.000 €. Es soll mindestens die Differenz zwischen einem normalen und dem angefertigten Gerät bezuschusst werden (ca. 30.000 €).